

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Münz Gastro GmbH & Co. KG

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung des Restaurant BERNHARDS und sämtlicher Veranstaltungsräume zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Privat – und Firmenfeiern, sowie aller damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Münz Gastro GmbH & Co. KG.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Münz Gastro GmbH & Co. KG.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsabschluss & Vertragspartner

2.1. Seitens der Münz Gastro GmbH & Co. KG gemachte Angebote sind stets freibleibend.

2.2 Vertragspartner sind die Münz Gastro GmbH & Co. KG und der Kunde.

2.3 Der Vertrag kommt nur durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Münz Gastro GmbH & Co. KG zustande. Der Münz Gastro GmbH & Co. KG steht es frei, den Auftrag schriftlich zu bestätigen.

2.4 Vertragsänderungen und / oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch das Unternehmen.

2.5 Angestellte der Münz Gastro GmbH & Co. KG sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

§ 3 Preise, Leistungen, Zahlung

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten Preise der Münz Gastro GmbH & Co. KG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die Münz Gastro GmbH & Co. KG beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der Münz Gastro GmbH & Co. KG verauslagt werden.

3.2. Sämtliche Preise im Restaurant BERNHARDS und die von Privatveranstaltungen verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.3 Sämtliche Preise für die gebuchten Tagungsräume und deren Pauschalen sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der ges. Mehrwertsteuer.

3.4 Rechnungen der Münz Gastro GmbH & Co. KG sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen, bevorzugt bargeldlos, ohne Anerkennung von BERNHARDS Talern oder Gutscheinen, sowie Zahlung mit Kreditkarte.

3.5 Die Münz Gastro GmbH & Co. KG ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

§ 4 Stornierungsbedingungen Veranstaltungen

4. 1 Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. Je nach Zeitpunkt der Stornierung werden folgende Stornierungspauschalen erhoben:

Kostenfreie Stornierung, wenn die schriftliche Stornierung bis 30 Tage vor der Veranstaltung der Münz Gastro GmbH & Co. KG zugeht.

25 % des vertraglich vereinbarten Auftragswertes, wenn die schriftliche Stornierung bis 21 Tage vor der Veranstaltung der Münz Gastro GmbH & Co. KG zugeht.

50 % des vertraglich vereinbarten Auftragswertes, wenn die schriftliche Stornierung bis 14 Tage vor der Veranstaltung der Münz Gastro GmbH & Co. KG zugeht.

75 % des vertraglich vereinbarten Auftragswertes, wenn die schriftliche Stornierung bis 7 Tage vor der Veranstaltung der Münz Gastro GmbH & Co. KG zugeht.

4.2 Bei Minderung der Personenzahl durch den Kunden wird eine maximal 10 % ige Abweichung der tatsächlichen Personenzahl nach unten akzeptiert und nicht in Rechnung gestellt, wenn diese spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt wird.

4.3 Die Erhöhung der Personenzahl muss bis 3 Tage vor der Veranstaltung nachgemeldet werden.

Es ist nicht gestattet, am Veranstaltungstag zusätzliche nicht vorher vereinbarte Teilnehmer mitzubringen.



4.4 Im Falle einer Geltendmachung einer Schadensersatzpauschale durch die Münz Gastro GmbH & Co. KG bleibt dem Kunden der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein nur geringer Aufwand entstanden ist.

4.5 Die Münz Gastro GmbH & Co. KG ist berechtigt, anstatt der Schadensersatzpauschale die tatsächlich entstandenen Kosten geltend zu machen.

§ 5 Rücktritt der Münz Gastro GmbH & Co. KG

5.1 Wird eine gemäß Ziffer 3.4 vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Münz Gastro GmbH & Co. KG gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Münz Gastro GmbH & Co. KG ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.2 Zudem ist die Münz Gastro GmbH & Co. KG berechtigt, aus wichtigem Grund auch schon vor Vertragsdurchführung vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor wenn,

- höhere Gewalt oder andere von der Münz Gastro GmbH & Co. KG nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.

- Veranstaltungsräume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Zahlungsfähigkeit sein.

- begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass der reibungslose Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen in der Öffentlichkeit gefährdet sind, ohne dass dem Kunden dadurch ein Schadensersatzanspruch entsteht.

§ 6 Raumbereitstellung, Übergabe und Rückgabe, Sonstiges

6.1 Der Kunde erwirbt einen Anspruch auf die von ihm gebuchten Räume ab dem vertraglich vereinbarten Tag und Zeitraum.

6.2 Die zur Verfügung gestellten Räume und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für eine ordnungsgemäße Rückgabe.

6.3 Eingebrachte Dekorationen und sonstige Gegenstände müssen flammhemmend sein und dürfen nicht ohne Genehmigung angebracht werden. Aufsteller, Banner, Plakate, Poster, Displays außerhalb des gebuchten Veranstaltungsraums sind nicht gestattet.

6.4 Das Einbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet.

6.5 Sämtliche durch den Kunden eingebrachten Gegenstände sind unmittelbar nach Veranstaltungsende zu entfernen. Die Münz Gastro GmbH & Co. KG behält sich vor, Kosten für Entfernung und Lagerung in Rechnung zu stellen.

Für mitgebrachte Technik, Laptops, Tablets o.ä. sowie Garderobe wird keine Haftung übernommen.

6.6 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche erforderlichen Erlaubnisse, Lizenzen, insbesondere urheberrechtlicher Natur, Gestattungen, Konzessionen und sonstige Genehmigungen auf seine Kosten zu besorgen und der Münz Gastro GmbH & Co. KG auf Verlangen vorzulegen. Die im Rahmen der Inanspruchnahme vorgenannter Berechtigungen anfallenden Kosten hat der Kunde ebenfalls selbst zu tragen. Die Münz Gastro GmbH & Co. KG wird insoweit freigestellt.

§ 7 Haftung

7.1 Die Haftung der Münz Gastro GmbH & Co. KG wird soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit betroffen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7.2 Mängel sind der Münz Gastro GmbH & Co. KG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

7.3 Für die vom Kunden beanspruchten Parkplätze und Garderobe der Münz Gastro GmbH & Co. KG kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Beschädigungen oder Diebstahl haftet die Münz Gastro GmbH & Co. KG nicht.

§ 8 Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2 Zahlungsort ist der Sitz der Münz Gastro GmbH & Co. KG.

8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8.5 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand Sitz der Münz Gastro GmbH & Co. KG.

Montabaur, Juli 2023

